



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 032/2026

| | |
|--|-------------------|
| Federführung: Amt für Ordnung und Soziales | Datum: 22.04.2026 |
| Bearbeiter: Birgit Bormann | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | |
|----------------|------------|--|
| Gemeinderat | 21.05.2026 | |

Gegenstand der Vorlage

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Stapelburg

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 15 (3) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) vom 07.06.2001, in der derzeit gültigen Fassung, sowie nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen, wird Kamerad Ken Böthel als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Stapelburg ab 03.06.2026 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Fröhlich
Bürgermeister

Sachverhalt:

Auf Grundlage des § 15 Abs. 3 Brandschutzgesetz LSA vom 07.06.2001 in seiner derzeit gültigen Fassung, obliegt es der jeweiligen Ortsfeuerwehr, Wehrleiter und Stellvertreter gegenüber dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Stapelburg schlugen während ihrer Beratung am 27.03.2026 vor, die Funktion des stellv. Ortswehrleiters Kamerad Ken Böthel zu übertragen.

Da Kamerad Böthel alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, kann er als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Stapelburg für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

Der Kreisbrandmeister hat am 04.04.2026 der Berufung zugestimmt.